

Sehr geehrte Frau Bauer,

in der Präambel zu ihrem Koalitionsvertrag bezeichnet sich die Landesregierung Kretschmann-Schmid als eine „echte Bürgerregierung“, die sich durch ihre „Offenheit für Vorschläge, unabhängig davon, wer sie macht“¹ auszeichnen möchte. Das begrüßen wir ausdrücklich und möchten mit diesem Schreiben der an jede*n einzelne*n der Gesellschaft formulierten Aufforderung, an der Zukunft Baden-Württembergs mitzuarbeiten², gerne nachkommen.

Als Arbeitskreis „Lehrer*innenbildung“ der Landesastenkonzferenz (LAK) liegt unser Interessens- und Tätigkeitsschwerpunkt auf der Bildungspolitik Baden-Württembergs. Im Folgenden möchten wir daher unsere Hoffnungen und Erwartungen formulieren, die wir an Sie als neue Wissenschaftsministerin richten. Da es unsere Überzeugung ist, dass gute Bildungspolitik nur dann gelingen kann, wenn alle betroffenen Gruppen gleichberechtigt zusammenarbeiten, hoffen wir sehr, dass dieses Schreiben nur der Beginn eines stetigen Dialogs und Erfahrungs- und Meinungsaustausches ist.

1. Selbstbestimmtes Lernen und Leben

Selbstbestimmtes Lernen ist nach unseren Erfahrungen eine der wichtigsten Voraussetzungen für Bildung. Daher ist es unser Anliegen, dass Zeitrahmen im Studium großzügig gelockert und Leistungs- und Konkurrenzdruck, welche zur Zeit auf allen Stufen des Bildungssystems vorherrschen, maßgeblich reduziert werden. Bildungsprozesse brauchen Zeit und lassen sich nicht an das immer höhere Tempo unserer Gesellschaft anpassen, wie es in den letzten Jahren vergeblich versucht wurde. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass Sie in der Kultusministerkonferenz „auf die Abschaffung der Höchstgrenze von 10 Semestern für Bachelor plus konsekutivem Master hinwirken“³ wollen.

Die zum WS 2010/11 eingeführte Modularisierung des Lehramtsstudiums nach GymPO I ist unvereinbar mit der Forderung nach Selbstbestimmung beim Lernen und weist darüber hinaus noch erhebliche andere Mängel auf. „Mangelhaft“ bedeutet in Bildungseinrichtungen „nicht bestanden“: Wir fordern Sie daher auf, die derzeitige Modularisierung des Lehramtsstudiums zu widerrufen und umgehend den längst überfälligen Ausarbeitungsprozess eines sinnvollen Lehramtsstudiums einzuleiten, an dem alle mit der Lehrer*innen(aus)bildung in Berührung kommenden Gruppen vertreten sein müssen – nicht zuletzt und ganz besonders die zukünftigen Lehrer*innen. Dass Sie auch im Koalitionsvertrag die Überarbeitung der Lehrer*innenausbildung ankündigen⁴, halten wir für einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

In allen Bereichen der Lehre muss außerdem sichergestellt sein, dass Lehrenden und Lernenden die größtmöglichen Freiräume zur Selbstgestaltung eingeräumt werden. Denn Bildung ist mehr als Faktenlernen, und Bildungsprozesse daher mehr als das Abarbeiten von überladenen Vorschriften.

¹ Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg. Baden-Württemberg 2011-2016, S. 2.

² vgl. ebd.

³ Koalitionsvertrag, S. 15.

⁴ vgl. Koalitionsvertrag, S. 9.

So können zum Beispiel auch die im Koalitionsvertrag angekündigten Projekte zum „Bildungsziel Demokratie und nachhaltige Entwicklung“⁵ nur dann umgesetzt werden, wenn an den Schulen die nötigen Freiräume dafür bestehen.

2. Freier Bildungszugang

Im Koalitionsvertrag wird die Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 festgesetzt⁶. Das entspricht unseren Vorstellungen von einem freien Bildungszugang. Wir möchten an dieser Stelle jedoch noch einmal unterstreichen, dass es für die Hochschulen absolut unerlässlich ist, dass ihnen mindestens die vollständige Summe der wegfallenden Studiengebühren (in ihrer Höhe vor Einführung der Geschwisterregelung) vom Land sicher zur Verfügung gestellt wird, da die Studiengebühren längst für weite Teile der Grundausstattung der Hochschulen verwendet werden und ansonsten – bei ersatzlosem Wegfall der Studiengebühren – ein erheblicher Teil der Lehre ersatzlos wegbrechen würde.

Nach diesem ersten wichtigen und richtigen Schritt darf die Abschaffung von Bildungsgebühren jedoch nicht auf halber Strecke eingestellt werden, sondern muss in allen anderen Bereichen des Bildungssystems fortgesetzt werden, zum Beispiel bei den KiTa-Gebühren. Deutlich sollte an dieser Stelle auch werden, dass nicht allein Gebühren problematisch sind. Die Teilnahme an Bildung kostet auch ohne Gebühren eine erhebliche Menge Geld, die von den Menschen nur sehr unterschiedlich gut aufgebracht werden kann. Damit Bildung nicht weiterhin vom Geldbeutel abhängt, ist es unerlässlich, das BAföG auszubauen.

3. Öffentliche Finanzierung des Bildungssystems

Dass die wegfallenden Bildungsgebühren mindestens zu 100% vom Land kompensiert werden müssen, halten wir für selbstverständlich. Die öffentliche Ausfinanzierung des Bildungssystems ist unbedingt notwendig, um Inklusion zu ermöglichen und eine potenzielle Einflussnahme der Wirtschaft auf Lehrinhalte, Studienstrukturen und Stellenvergabe von vornherein zu unterbinden. Es muss endlich in der Gesellschaft von Seiten der Politik deutlich gemacht werden, dass Bildung öffentliche Gelder kosten darf und muss.

Die in den letzten Jahren viel zu stark angestiegene Notwendigkeit privater Nachhilfe ist ein Armutszeugnis unseres Bildungssystems und muss umgehend beseitigt werden. Es ist Aufgabe aller Bildungseinrichtungen, alle Lernenden an ihr Ziel zu führen. Deshalb fordern wir – entgegen Ihrer fatalen Androhung im Koalitionsvertrag, Lehrer*innenstellen nicht mehr zu besetzen⁷ – das durch den demographischen Wandel zu erwartende bessere Betreuungsverhältnis an den Schulen zu nutzen, um individuelle Förderung der Schüler*innen zu ermöglichen und so private Nachhilfe überflüssig zu machen.

⁵ Koalitionsvertrag, S. 10.

⁶ vgl. Koalitionsvertrag, S. 16.

⁷ vgl. Koalitionsvertrag, S. 6.

4. Demokratisierung im gesamten Bildungssystem

In der Präambel Ihres Koalitionsvertrags nennen Sie die „demokratische Beteiligung“ als eine von fünf Leitlinien Ihrer Politik⁸, was wir sehr begrüßen. Die Ankündigung der Einführung der Verfasserten Studierendenschaft entspricht unseren Vorstellungen von den wesentlichen Bestandteilen eines demokratischen Bildungssystems. Wir halten es aber auch für absolut notwendig, diesen Demokratisierungsprozess in allen Bildungseinrichtungen umzusetzen und auch dort die Mit- und Selbstverwaltung (zum Beispiel der Schüler*innen) zu stärken, da Demokratie spätestens in den Schulen aktiv und direkt erlernt und erprobt werden muss.

In diesem Zuge ist es aus unserer Sicht unbedingt wünschenswert, die Gründung von freien und demokratischen Schulen – auch als Pilotprojekte – zu erleichtern. Ihre Ankündigung im Koalitionsvertrag, Freie Schulen finanziell fair auszustatten⁹, halten wir daher für sehr sinnvoll, betonen aber auch, dass der Abbau von bürokratischen Hürden in diesem Prozess unerlässlich ist.

5. Inklusives Bildungssystem

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungssystem halten wir für ebenso selbstverständlich und notwendig wie die Ankündigung im Koalitionsvertrag, den Eltern behinderter Kinder die Wahl zu lassen, auf welche Schule sie ihr Kind schicken. Damit diese Ankündigung tatsächlich schnellstmöglich in die Tat umgesetzt werden kann, verweisen wir nachdrücklich darauf, dass es unbedingte Voraussetzung ist, alle Schulen – sowohl Sonderschulen als auch Regelschulen – mit den entsprechenden räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattungen zu versehen; Ihre Ankündigung, „die Mittel dem Kind“ folgen zu lassen¹⁰, muss unbedingt ohne jede Art von Bürokratiehürden umsetzbar sein.

Eine besonders gute personelle, sächliche und räumliche Ausstattung ist die Voraussetzung für jede Art von guter Bildung und besonders für Individualisierung im Bildungssystem. Die im Koalitionsvertrag formulierte Idee einer Gemeinschaftsschule¹¹ begrüßen wir prinzipiell, betonen aber ausdrücklich, dass die Landesregierung dann auch in der Pflicht ist, diese Gemeinschaftsschulen mit großzügigen und ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, sodass innerhalb der Gemeinschaftsschule die individuelle Kurswahl je nach Interessenschwerpunkt und Kenntnisstand jedes einzelnen Schülers / jeder einzelnen Schülerin, sowie die individuelle Förderung möglich sind, ohne dass das zu einem Mehraufwand irgendeiner Art für Lehrer*innen wird.

6. Entmilitarisierung des gesamten Bildungsapparates

Wir sprechen uns gegen jede Form der Zusammenarbeit von Militär und Bildungseinrichtungen aus. Das bedeutet, dass an den Hochschulen eine Zivilklausel eingeführt werden muss (d.h. dass sich die Hochschulen verpflichten, keine Forschung zu Rüstungszwecken zu unternehmen) und

⁸ vgl. Koalitionsvertrag, S. 2.

⁹ vgl. Koalitionsvertrag, S. 9

¹⁰ vgl. Koalitionsvertrag, S. 7.

¹¹ vgl. Koalitionsvertrag, S. 6.

dass es ein allgemeines Kooperationsverbot von Bildungseinrichtungen mit der Rüstungsindustrie und Einrichtungen, die Rüstungsforschung betreiben oder anderweitig militärisch agieren, geben muss. In diesem Zuge fordern wir außerdem die sofortige Kündigung des Kooperationsvertrags zwischen Bundeswehr und Kultusministerium („Bundeswehr an Schulen“).

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Schreiben einige unserer wichtigsten Standpunkte und Ideen näher bringen konnten und freuen uns auf Ihre Rückmeldung. Bei Fragen oder Gesprächsbedarf stehen wir selbstverständlich ebenso gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

AK Lehrer*innenbildung der Landesastenkonzferenz